

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7000 Eisenstadt – Mag. pharm. Irene Bereis**

Bezug:

**Kundmachung vom 22. Mai 2020 im Landesamtsblatt für das Burgenland**

Zahl: 510-2/1/D/7133-2020

**148. Erteilung einer Konzession für Frau Mag.pharm. Irene Bereis,  
zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Eisenstadt**

Mit dem Ansuchen vom 7. September 2016 wurde beim Magistrat Eisenstadt von Frau Mag. pharm. Irene Bereis, wohnhaft in 1180 Wien, Starkfriedgasse 21, ein Antrag zur Bewilligung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke mit der Betriebsstätte 7000 Eisenstadt, Haidäckerpark 1 eingebracht.

Die Österreichische Apothekerkammer hat in Ihrem Gutachten vom 4. Februar 2020 festgestellt, dass für die Errichtung am Standort Haidäcker Park 1, 7000 Eisenstadt, kein Bedarf gegeben ist.

Beim Magistrat Eisenstadt wurde nun von Frau Mag. pharm. Irene Bereis, wohnhaft in 1180 Wien, Starkfriedgasse 21, ein Antrag zur Bewilligung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke mit der Betriebsstätte 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 2 eingebracht.

Als Standort wurde nunmehr folgendes Gebiet beantragt:

Gebiet der Stadtgemeinde Eisenstadt, bestehend aus je einem 500 m breiten Streifen östlich und westlich der Mattersburgerstraße, beginnend am Kreisverkehr mit Burgenlandschnellstraße in Süden Richtung stadteinwärts - diesen Streifen über den Kreisverkehr mit der Rusterstraße/Ödenburgerstraße/Mattersburgerstraße - entlang der Ödenburgerstraße weiter nach Norden bis zur Kreuzung der Ödenburgerstraße mit der St. Rochusstraße, samt dem gesamten Gebiet des Robert Graf-Platzes.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1007, in der geltenden Fassung, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, beim Bürgermeister der Landhauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde, etwaige Einsprüche geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Im Auftrag des Bürgermeisters:  
Mag.a Mad